

Kulturfördergesetz oder Bibliotheksgesetz?

Eine Erklärung des Verbands der Bibliotheken des Landes NRW

Die beiden nordrhein-westfälischen Regierungsfractionen, SPD und Bündnis 90/Die Grünen, haben am 21. Juli 2011 einen Antrag in den Landtag eingebracht, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, ein *Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in NRW* vorzulegen. Der Landtag hat diesen Antrag zusammen mit einem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke an den Kulturausschuss zur weiteren Bearbeitung überwiesen (Drucksachen 15/2365 u. 15/2433).

Der *vbnw* begrüßt grundsätzlich die Initiative der beiden Regierungsfractionen, die Kultureinrichtungen in Nordrhein-Westfalen durch ein Fördergesetz finanziell besser zu stellen. Er bleibt jedoch skeptisch hinsichtlich der zu erwartenden Ergebnisse gerade für das Bibliothekswesen in Nordrhein-Westfalen, das in seiner kooperativen Struktur aus zentralen Einrichtungen, wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken gefördert und für die Herausforderungen der Wissensgesellschaft gestärkt werden muss!

In dem Antrag wird ausdrücklich auf den von der CDU im November 2010 vorgelegten Entwurf eines Bibliotheksgesetzes Bezug genommen (Drucksache 15/474). SPD und Bündnis 90/Die Grünen lehnen ein eigenständiges Bibliotheksgesetz als sog. Spartengesetz ab, weil es ‚zu kurz greife und andere Sparten benachteilige‘.

Unabhängig von der Frage, inwieweit diese Benachteiligung wirklich zutrifft, ist diese Aussage für den *vbnw* enttäuschend. Beide Fraktionen haben sich in der vergangenen Legislaturperiode im Landtag, aber auch auf Jahresversammlungen des *vbnw* für ein Bibliotheksgesetz ausgesprochen (vgl. Plenarprotokoll 14/86). Die Wahlprogramme beider Parteien zur Landtagswahl 2010 enthalten positive Aussagen zu einem Bibliotheksgesetz, die eine Umsetzung im Falle der Regierungsübernahme erwarten ließen. „Wir werden Aufgaben und Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken in einem Bibliotheksgesetz NRW regeln.“ hieß es im Wahlprogramm der SPD. Eine vergleichbare Formulierung findet sich im Wahlprogramm von Bündnis 90/Die Grünen.

Aus Sicht des *vbnw* ist die Abkehr von bislang vertretenen Positionen zudem nicht hinreichend begründet: Nicht nur dass es mit dem Archivgesetz seit 1989 (Neufassung 2010) schon längst ein Spartengesetz für eine Kultureinrichtung gibt, es stellt sich vor allem die Frage, inwieweit die Bibliotheken als Sparte neben anderen in ein Kulturfördergesetz zu integrieren sind. Der Verband hat in seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bibliotheksgesetzes durch die CDU begründet, warum er die Bibliotheken als einen Gegenstand eigenen Wertes ansieht: Bibliotheken gehören zur Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger; sie kooperieren untereinander zum Zweck der Informationsfreiheit und Informationsversorgung, sie kooperieren mit anderen Einrichtungen des Bildungssektors, sie engagieren sich auf den Gebieten der Leseförderung und der Vermittlung der Informationskompetenz und sehen sich als Teil der Bildungslandschaft. Zugleich pflegen und bewahren sie das kulturelle Erbe. Zum anderen ist das Spektrum der Bibliotheken, für das Regelungsbedarf besteht, sehr umfassend und darüber hinaus durch uneinheitliche Zuständigkeiten geprägt. Es geht um die Unterstützung der Öffentlichen Bibliotheken der Kommunen, aber auch der Kirchen; es geht um die Schulbibliotheken, die bibliothekarischen Fachstellen, die landesbibliothekarischen Aufgaben, das Pflichtexemplarrecht, die Bewahrung des kulturellen Erbes (eine Aufgabe analog zu den Archiven); es geht um zentrale digitale Dienstleistungen für und von wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken usw. Zugute zu halten ist dem Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, dass die Komplexität des Bibliothekswesens und seine Vernetzung gesehen werden und die Landesregierung aufgefordert wird, diese Komplexität in einem Gesetzentwurf angemessen zu berücksichtigen.

Der *vbnw* bleibt dennoch bei seiner Auffassung: Ein Bibliotheksgesetz wäre sinnvoller und vor allem rascher umsetzbar gewesen!

Der Entwurf eines Bibliotheksgesetzes durch die CDU hatte bei aller Kritik im Einzelnen, die der *vbnw* in seiner Stellungnahme vom 19.04.2011 auch hervorgehoben hat, einen entscheidenden Vorteil: Er nannte mit 12 Mio. Euro eine konkrete Mindestsumme, die für die Förderung der Öffentlichen Bibliotheken jährlich aufgewandt werden sollte. Eine solche Fördersumme fehlt in dem vorlegten Antrag ganz. In Hintergrundgesprächen werden Summen genannt, mit denen eigentlich keiner zufrieden sein kann. Von einem finanziell nicht ausreichend ausgestatteten Kulturfördergesetz hat keiner etwas, weder die Bibliotheken noch die Theater, die Museen, die freie Szene und die übrigen Kultureinrichtungen.

Der Politik, aber auch den kommunalen Spitzenverbänden ist Recht zu geben, wenn sie darauf hinweisen, dass ein vordringliches Mittel der Kulturförderung in der Stärkung der kommunalen Haushalte liegt. Die prekäre Haushaltslage der überwiegenden Mehrheit der Gemeinden in NRW und die übermäßige Belastung durch die Pflichtaufgaben hat zur Folge, dass den Gemeinden für die notwendigen Sparmaßnahmen nur der Weg offen bleibt, die freiwilligen Leistungen, zu denen die kulturellen Einrichtungen gehören, herunterzufahren. Dennoch bleibt die Tatsache, dass das Land nur knapp 0,3 Prozent des Landeshaushalts für kulturelle Aufgaben aufwendet. Das ist zu wenig, für die Theater, Museen usw., aber eben auch für die Bibliotheken.

Dr. Rolf Thiele
Vorsitzender des *vbnw*
Universitäts- und Stadtbibliothek Köln

Über den VBNW:

Der *vbnw* ist der Interessenverband der Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen. In ihm haben sich rund 350 Bibliotheken aller Größen, Sparten und Träger zusammengeschlossen. Zu ihnen zählen die Öffentlichen Bibliotheken sowie Universitäts-, Fachhochschul- und Spezialbibliotheken. Der Verein wurde 1947 gegründet und finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und Zuwendungen der Landesregierung. Der *vbnw* sorgt für die fachliche Information seiner Mitglieder, organisiert Fortbildungen und Fachveranstaltungen wie etwa den nordrhein-westfälischen Bibliothekstag. Er vertritt die Interessen der ihm angeschlossenen Bibliotheken gegenüber Öffentlichkeit und politischen Gremien. Er bezieht in der öffentlichen und politischen Meinungsbildung Stellung im Sinne der ihm angeschlossenen Bibliotheken mit dem Ziel, Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen Bibliotheken professionell und leistungsstark arbeiten können.